



Geschäftsreglement für den Sportbeirat des Erziehungsdepartements¹

Vom 29. November 2017

Der Sportbeirat beschliesst folgendes Geschäftsreglement:

§ 1. Aufgaben

¹ Der Sportbeirat berät den Vorsteher/die Vorsteherin und die Abteilungsleitung Sport des Erziehungsdepartements in sportpolitischen Fragen.

² Er fördert die Zusammenarbeit zwischen den unterschiedlichen Sportarten, dem Vereins- bzw. Verbandssport, dem ungebundenen Sport, dem Breiten- und Leistungssport, dem Schulsport, dem Universitätssport und den Sportwissenschaften.

³ Er unterstützt die Weiterentwicklung des Sportangebots des Kantons an die Bedürfnisse der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Basel.

⁴ Er kann zu grundsätzlichen Fragen der Verwendung von Mitteln aus dem Swisslos-Sportfonds Stellung nehmen.

§ 2. Zusammensetzung und Wahl

¹ Der Sportbeirat besteht aus sieben bis elf Mitgliedern.

² Der Leiter/die Leiterin der Abteilung Sport gehört dem Sportbeirat von Amtes wegen an.

³ Dem Sportbeirat sollen insbesondere Vertreterinnen und Vertreter des Breiten- und Leistungssport, des Vereins-, Verbandssports sowie des ungebundenen Sports, des Schul- und Universitätssports, der Sportwissenschaften und aus dem Kreis der Sportveranstaltenden angehören. Es soll auf eine ausgewogene Vertretung der Geschlechter geachtet werden.

⁴ Der Vorsteher/die Vorsteherin des Erziehungsdepartements wählt die Mitglieder und den Präsidenten/die Präsidentin des Sportbeirats.

⁵ Es gilt die Amtsdauer der regierungsrätlichen Kommissionen.

§ 3. Organisation und Sekretariat

¹ Die Einladungen erfolgen schriftlich. Über die Sitzungen wird ein Protokoll geführt. Der Versand per E-Mail ist möglich.

² Das Sekretariat des Sportbeirats wird von der Abteilung Sport geführt.

³ Die Mitarbeit im Sportbeirat erfolgt ehrenamtlich. Es werden keine Sitzungsgelder ausbezahlt.

Basel, 29. November 2017

Sportbeirat

Marco Obrist
Präsident

Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt

Dr. Conradin Cramer
Departementsvorsteher

¹ Grundlage: § 13 Sportgesetz: Das zuständige Departement wählt einen Sportbeirat als beratendes Organ in allen politischen Geschäften im Zusammenhang mit dem Sport. Der Sportbeirat kann Stellung zur Verwendung der jährlichen Swisslos-Sport-Mittel nehmen.